

Geständigt bleibt, erzielt Dr. Siebner die Entfernung, daß zwei Schauspieler den Unfall hinausführen sollen. Diese Maßnahme erzeugt einen unbeschreiblichen Zumbal. Rechtsanwalt Dr. Wolff fordert die Verteidiger auf, sich gemeinschaftlich mit ihm sofort mit dem Reichsjustizminister in Verbindung zu setzen. Seinen Anhänger lädt er ein. Ich seien Offizialverteidiger aufdringen zu lassen und sich im Abgang bis auf weiteres jeglicher Kündigung zu enthalten.

#### Mitteilung der Verteidigung.

Um 4.30 Uhr nach dreitägiger Pause wurde die Sitzung wieder eröffnet. Rechtsanwalt Dr. Rosenfeld verfasst eine Erklärung folgenden Inhalts: „Unbedenklich der Verschleierung der Interessen, die die einzelnen Untertanen hier zu vertreten suchen, sei die Gesamtverteidigung darin einig, daß die Erklärung des Präsidenten, einer von den Verteidigern habe die Rechte eines solchen bewirkt und sei abzuführen, gegen das Interesse der Angeklagten und gegen die Rechte des Gesamtverteidigung bestreite. Wie läßt die schwere Verantwortung, die infolge der heutigen Vorfälle auf ihr ruhe, und welche es für notwendig, sich zunächst einmal mit den zuständigen Stellen in Verbindung zu setzen. Deshalb bitte sie den Präsidenten, die Verhandlung bis Donnerstag 7.30 auszuführen.“

Rechtsanwalt Dr. Neumann bestätigt es als unerfindlich, an welche „Instanz“ die Verteidigung sich denn eigentlich wenden mösse. Dies handle es sich nur um eine Frage der Rechtslage und nicht etwa der Justizverwaltung, und es gäbe keine Stelle, die befugt wäre, auf getroffene oder noch zu treffende Entscheidungen des Staatsgerichtshofes oder auf die Verhandlungsführung seines Vorliegenden Einfluß auszuüben.

Noch fünftägigertägige Beratung erscheint der Gerichtshof wieder im Saale.

Rechtsanwalt Dr. Neumann legt namentlich seine Behörde dem Gerichtshof mit größter Eindringlichkeit nahe, dem Aussetzungsantrag gegenüber fest zu bleiben. Es steht nichts Geringeres als das Palatum der richterlichen Unabhängigkeit auf dem Spiele, und wenn der Staatsgerichtshof jetzt Nachgiebigkeit zeige, so würde er damit die trüge Meinung, daß es keine Stelle gäbe, die das Recht habe, Korrekturen seiner Entscheidungen zu veranlassen.

Der Gerichtshof sieht sich darauf abermals zurück, um gleich darauf durch den Mund seines Präsidenten die Mitteilung des Aussetzungsantrages zu verkünden.

Rechtsanwalt Dr. Rosenfeld: „Die Verteidiger, soweit sie nicht als Offizialverteidiger durch besonders Vereinbarungen gebunden sind, stehen sich angeblich dieser Entscheidung vorsätzlich auferstanden, an den Verhandlungen weiter teilzunehmen, und werden den Saal verlassen. Dabei haben sie mit Nachdruck herbor, daß sie die Verteidigung beibehalten und am Donnerstag früh vorsätzlich wieder zur Stelle sein werden.“

Nachdem die Verteidiger bis auf die Herren Dr. Goldstein und Dr. Schmidchen den Saal verlassen haben, beantragt der Rechtsanwalt, für die damit bestandslos gewordenen drei ehemaligen Angeklagten unverzüglich Offizialverteidiger zu bestellen.

Der Angeklagte August Mayer gibt daraufhin gemäß der Wollfischen Instruktion die Erklärung ab, er, wie auch die Angeklagten Hallub, Antor und Ruhls würden den Offizialverteidigern seinerlei Ungaben machen. Der Vorsthende geht schweigend über diese Auslassung hinweg und bereuert die nächste Sitzung auf morgen. Mittwoch, vormittags 10 Uhr an.

## Das B finden des Reichspräsidenten.

Berlin, 24. Febr. Das Bestinden des Reichspräsidenten ist, wie sich Geheimrat Professor Bier, der den operativen Eingriff beim Reichspräsidenten vorgenommen hat, nach der heutigen Morgensitzung duftet, sehr zufriedenstellen. Gegen drei Uhr morgens lag der Reichspräsident in zufriedenem Schlaf. Eine leichte Temperaturerhöhung, die als Folge des operativen Eingriffes unauflöslich ist, ist nicht als von der Norm abweichend anzusehen. Auch das um 10 Uhr ausgegebene Bulletin über den Krankheitsbefund bezeichnet den Zustand des Reichspräsidenten als zufriedenstellend. Die Dauer der Rekonvaleszenz wird, falls keine Komplikationen eintreten, drei bis vier Wochen dauern.

Über die Vorgeschiede der Erkrankung des Reichspräsidenten wird bekannt, daß der Reichspräsident bereits seit längerer Zeit über ein Gallensteinkleiden zu klagen hatte, zu dem in den letzten Tagen noch Blähungen beobachtet unter heftigen Schmerzen hinzugekommen. Dem Unrat seiner Herze und Freunde, durch eine rationelle Behandlung in einem Sanatorium diesen beiden zu begegnen, glaubte der Reichspräsident nicht entscheiden zu können, um seinen Posten nicht auf längere Zeit verloren zu müssen. Die Erkrankung nahm aber einen Grad an, die den schnellen Zugriff des Chirurgen notwendig erschienen ließ. Eine eingehende Untersuchung ließ den Verdacht einer Blinddarmentzündung zur Tatsache werden, die eine sofortige Operation absolut notwendig machte. Der Reichspräsident begab sich in Begleitung seines Sohnes Fritz, des Staatssekretärs Meißner und seines Haushaltsschaffs nach dem West-Sanatorium. Die Operation, die kurz vor 1 Uhr nachts begann, war noch etwa halbstündig länger als erwartet. Im Büro des Reichspräsidenten sind heute vormittag eine Menge von Telegrammen eingetroffen, die von der allgemeinen Teilnahme bereitgestellt wurden. Von sämtlichen ausländischen diplomatischen Missionen sind im Sanatorium Nachfragen nach dem Wohlbefinden des Reichspräsidenten erfolgt. Im Laufe des heutigen Tages werden die in Berlin anwesenden Reichsminister und breitwährend Minister am Krankenbett des Reichspräsidenten erscheinen, um sich persönlich nach seinem Wohlbefinden zu erkundigen.

**Reichsministerium und dem Staatsgerichtshof.**  
Wie wir erfahren, hat Reichskanzler a. D. Gustav Bauer nun mehr auch sein Amt als stellvertretendes Mitglied des Staatsgerichtshofs zum Schutz der Republik niedergelegt.

## Regierungserklärung über die Steuer- gesetze im Landtag.

Dresden, 24. Febr. Auf der Tagesordnung steht eine Anzahl Kapitel des Haushaltsgesetzes zur Verabschiedung.

#### Der Gutsitz gibt

**Finanzminister Reinhold**  
folgende Erklärung ab: Die Regierung hat sich dem Landtag gegenüber verpflichtet, die neuen Gesetze über die Besteuerung des Grundbesitzes und des Gewerbebetriebes, wie dies auch ihrem eigenen Willen entsprach, noch vor Beendigung des Kalenderjahrs vorzulegen. Beide Gesetze sind seit Wochen fertig und können beschall dem Landtag jederzeit gezeigt. Das Grundsteuergesetz ist auf dem Prinzip der Grundwertsteuer, das Gewerbesteuergesetz auf dem Prinzip der Besteuerung des im Gewerbebetrieb investierten Kapitals und des erzielten Ertrages aufgebaut; in beiden Gesetzen ist für die Gemeinden ein nach oben begrenztes Aufschlagsrecht vorgesehen. Ursprünglich hat aber das Reichsregierung an den Reichsrat sieben neue Steuergesetze gebracht, die bei ihrer Annahme die beiden in Große befindlichen Sachsen-Gesetze wesentlich beeinflussen sollten. Es ist hier insbesondere auf den Entwurf des Reichssteuerungsgesetzes hingewiesen, der in § 1 bestimmt, daß die nach den Vorschriften dieses Gesetzes festgestellten Werte auch für die Steuern der Länder und Gemeinden, die diese nach dem Merkmale des Wertes einzelner Vermögensarten erheben, zu gelten haben, eine Bestimmung, die eine außerordentlich einfache Umländerung des sächsischen Gewerbesteuers und Grundwertsteuergesetzes zur Folge haben möchte. Weiter sei auf die Entwürfe eines Störverhafungssteuergesetzes, sowie eines Gesetzes über die gegenseitige Besteuerung recht des Reiches, der Länder und Gemeinden hingewiesen, die nach der Meinung der Regierung ebenfalls nicht ohne Wirkung auf die sächsischen Gesetze bleiben können. Dazu kommt, daß das Schärfal des Finanzausgleichs zwischen dem Reich einerseits und den Ländern und Gemeinden andererseits noch vollständig ungewiß ist. Nach den Informationen der Staatsregierung hat das Reichsfinanzministerium an das Reichskabinett eine Vorlage über den Finanzausgleich gebracht, die nach der übereinstimmenden Meinung des Finanzministers aller deutschen Länder für die Länder und Gemeinden unerträglich ist, da sie den Ländern und Gemeinden von ihren bisherigen Einnahmen zugunsten des Reiches sehr wesentliche Teile nimmt und die Länder und Gemeinden zwingen würde, falls sie Gesetz werden sollte, ihre Realsteuern — in Sachsen also die Grundsteuer, die Gewerbesteuer und die sogenannte Mietzinssteuer — in einer Weise anzupassen, die der Regierung für die Wirtschaft und die gesamte Bevölkerung unerträglich erscheint, während das Reich gleichzeitig seine eigenen Steuern, so z. B. die Reichsvermögenssteuer, nicht unwesentlich lenken will. Vor Verabschiedung des Reichsfinanzausgleichs ist es deshalb unmöglich, die Fälle, nach denen die Grundwertsteuer und die Gewerbesteuer zur Erhebung kommen sollen, endgültig festzustellen. Aus diesen Gründen hätte es die Staatsregierung für unmöglich, über die beiden sächsischen Steuergesetze zu beraten oder sie etwa gar zu verabschieden, ehe über die in Frage stehenden Reichsgesetze und den Finanzausgleich eine endgültige Klärung erfolgt ist. Sie bittet deshalb den Hausherausschuss des Landtages um eine möglichst beschleunigte Beschlusffassung darüber, ob der Landtag willigt, daß die Regierung ihrer Fassung getreu die Gesetze trotzdem beim Landtag einbringen soll, oder ob der Landtag damit einverstanden ist, daß bei der eingetretenen Lage, auf die die sächsische Regierung ohne entscheidenden Einfluß ist, die beiden Gesetze bis nach der Erledigung der Reichsgesetze zurückgestellt werden sollen. In diesem Falle würde die Regierung unverzüglich einen Gesetzentwurf über worldsliege Weitererhebung der bisherigen Steuern an den Landtag bringen. — Die Erklärung wurde dem Hausherausschuss überwiesen.

Den Wissensantrag gegen den Finanzminister, der von Kommunisten eingebrochen worden war, beschloß man am Schlusse der Tagesordnung zu behandeln. Zu dem Kapitel des Haushaltsgesetzes zum ordentlichen Staatshaushaltplan für 1924, Landespolizei, berichtete Udg. Schmitz (Sos.) und stellte den Antrag, die Einstellungen zu genehmigen. Ministerialrat Künzli verfasst eine Erklärung der Regierung über eine Umfrage vom 8. Oktober 1924 wegen angeblicher „Korruption bei der Landespolizei in Würzen“, in der dargelegt wurde, daß von allen in dieser Umfrage angeführten Gegenständen lediglich zwei Fälle noch nicht geklärt seien; alle diese Fälle liegen außerhalb Jahres zurück. Die Richtung der Kommunisten zur Polizeiausbildung führte zu einer lebhaften persönlichen Aussprache zwischen Udg. Sievert (Sos.) und der Udg. Jean Siltz (Sos.). — Der Landespolizeiausschuss wurde gegen acht Stimmen der Kommunisten angenommen. Weiter wurde das Kapitel Akademie der bildenden Künste zu Dresden, Universität Leipzig und Pädagogisches Institut zu Leipzig behandelt.

**Volkssbildungminister Dr. Kaiser** wies die Behauptung des Udg. Wedel zurück, an der Universität besteht ein System, die Hochschulen national-parteilich zu beeinflussen. Er sprach dabei die Hoffnung aus, daß die Studierenden unserer Hochschulen noch mehr, als dies schon in den letzten fünf Jahren erreicht wurde. Der Fall genannt sei, sich lediglich auf die Erhaltung des Staatsgedankens und nicht auf die Einstellung zur Parteipolitik konzentriert zu richten.

Die Position wurde genehmigt.

Dem Kapital Gesamtministerium u. Staatsfunktionen wendete sich Udg. Günther (Dsm.) gegen die Besteuerung Sachens in Beieren, die ganz überflüssig sei.

Als letzter Punkt der Tagesordnung kam der Finanzministerische Wissensantrag gegen den Finanzminister zur Bearbeitung. Die Begründung gab in langen Ausführungen Udg. Siltz (Sos.), der mit Wiss. Außen und dem Beruf: Magillen-Somil empfangen wurde. Der Finanzminister habe nie das Vertrauen seiner Partei gehabt. Zu dem jetzigen Wissensantrag liege der äußere Anlaß in der 15-Millionen-Dollar-Kontrakt der östlichen Werke. Das Entwicklungsrecht des Landtages sei auf größtmögliche Weise bestimmt. Die Kreditpolitik führt zu einer Belastung des Arbeiters. Es gebe andere Wege zur Geldbeschaffung.

Der Präsident stellt unter großer Heiterkeit des Hauses fest, daß die Unterstützung für die Befreiung des Antrages nicht ausreicht und diese daher unterbleiben muss.

#### Während der

**Abstimmung,**  
die namentlich erfolgt, teilt der Präsident mit, daß der Udg. Günther (Sos.) kein Mandat mehr verfügt habe. (Große Heiterkeit.) 21 Stimmen laufen auf Ja, 89 Stimmen dagegen auf Nein, sechs Abgeordnete fehlen. Der Wissensantrag gegen den Finanzminister ist damit abgelehnt. — Sitzung: Donnerstag 1 Uhr.

## Aus Stadt und Land.

Am, 25. Februar 1925.

#### Aschermittwoch.

Mit dem Aschermittwoch, der die Stille Wochen die vierzigjährige Fastenzeit einleitet, hat der Karneval sein Ende gefunden. Noch einmal ist an den drei letzten Fastingsamfern die Lust an fröhlichen, ausgelassenen Getrieben noch aufgetaucht; aber nun ist auch der allergie lustige Ton verfliegen und Schellenkappe und all das lustige Fastenzeug rufen wieder in ihrer Ede bis sie nach Jahresfrist hervorgeholt werden zu neuer Freude.

Der Volksbrauch hat den Übergang von den Freuden des Karnevals zur reuevollen Ruhe der langen Fastenzeit allerwegen nicht so hart gemacht. Als Abschluß der vergnügten Wochen werden noch lustige Heringschädel abgeholt, oder sonstige Süßmachkeiten im Kreundekreis und auf dem Lande, so besonders in Süddeutschland und Österreich, erfreut man sich am „Faltmachschennen“ oder „Totverbrennen“, dem traditionellen Brauch, bei dem, als das alte Symbol des sterbenden Winters, eine Strohpuppe verbrannt wird. In früherer Zeit hielt man am Aschermittwoch leidlich scherhaft Umzüge ab und zerstörte den Karneval seinem Ende zu, wie man es nannte, ein Brauch, den man in Italien und Spanien auch jetzt noch häufig antrifft, ebenso wie sich auch die Aschermittwochsteuer drohte, auf Vergnügungspfählen engständige Flammenzeichen, in der Schweiz bis heute erhalten haben.

Seinen Namen hat der Aschermittwoch von der von der fröhlichen Kirche eingesetzten Ceremonie der Fänscherung, die darin besteht, daß der Priester den Gläubigen mit Wache, die aus den Palmzweigen des letzten Palmsonntags gebrannt wurden, ein kleines Kreuz auf die Stirn zeichnet, mit den ersten Worten: „Benedic, Christus, daß Du aus Staub bist und wieder zu Staub wirst.“ Mit demselben Wort soll noch der Bibel Gott der Herr Adam nach seinem Sündenfall zu seinem mühevollen Erbenleben verurteilt haben. In den ersten Jahrhunderten seiner Einführung war der Aschermittwoch oder der „dritte Mittwoch“, wie er hieß, ein sehr strenger Fasttag, an dem aber nur diejenigen Ruhe taten, die ein schweres Vergehen begegnet hatten. In eigenen Büchern mußten diese Männer dann öffentlich in der Kirche, lange Stunden auf den Knien liegen, um Vergebung ihrer Sünden zu holen, ehe ihnen der Priester die Wache auf die Stirn streute als Zeichen der himmlischen Vergebung. Erst im Mittelalter wurde der strenge Brauch gemildert und auch den übrigen Gläubigen die Ceremonie der Fänscherung zugänglich gemacht.

Der Aschermittwoch hat auch seine Brauernormen. Wenn die Sonne scheint, so scheint sie die ganzen vierzig Fastentage hindurch, heißt es. Denn das Aschermittwochwochenende bestimmt das Wetter für die Fastenzeit. „Hat der Aschermittwoch Eis, so wird der Monat Mai sehr heiß“, sagt ein anderes Sprichwort und ein drittes verlautet: „Ein Aschermittwoch hell und klar, macht sehr schnell den Winter fort.“ Ein alter Volksbrauch behauptet ferner, daß, wie der Hausherr am Aschermittwoch kochen gerät, er für großes häusliches Geraten wird.

#### Personalveränderungen in hohen Ämtern.

Dresden, 28. Febr. Das Gesamtministerium hat bestimmt, mit Wirkung vom 1. März d. J. den Kreishauptmann Dr. Marcus von Chemnitz als Kreishauptmann nach Leipzig zu versetzen, ferner den Regierungsrat Dr. Oesterheld zum Kreishauptmann in Görlitz und den früheren Reichstagsabgeordneten Rothmann zum Kreishauptmann in Büttau zu ernennen.

Als Vollstrauerin in Sachsen ist laut amtlicher Mitteilung der 15. März bestimmt worden.

Ein Betrüger gestohlt. Vor einiger Zeit besuchte ein „Holzhändler“ hissige Geschäftsläden und Privatpersonen und nahm gegen Zahlung größere Befestigungen an. Verschoben wurden die Käufer auf die Holzlieferung oder Zurückgabe des Gesuchten. Nunmehr ist es gelungen, den „Holzhändler“ festzunehmen und der Umtauschafft auszuführen.

Der Fahrraddieb in Am. Von der Staatsanwaltschaft Halle wurde schon lange Zeit ein aus Haldensleben kommender, bereits mehrfach vorbestrafter Fahrraddieb gesucht. Dieser hatte sich zum neuen Werkungskreis unsere Stadt ausgewählt. Hier wurde er jedoch vor Aufnahme seines Handwerks bereits hinter Schloss und Riegel gefangen.

Die Berufsbürokratie des öffentlichen Arbeitsmarktes Am. und Umgegend bleibt infolge Errichtung des Berufsbürokrates am kommenden Freitag, den 27. Februar 1925 geschlossen.